

 <p>Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft</p>	<p>Antrag auf Genehmigung der Einstellung von nichtökologischen Küken (gemäß Anhang II Teil II Nr. 1.3.4.3. VO (EU) 2018/848</p>	<p>Stand: 01.01.2022</p> <p>Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte Menzinger Straße 54 80638 München</p> <p>http://www.lfl.bayern.de/</p> <p>E-Mail: oeko-iem-genehmigungen@lfl.bayern.de//</p>
--	---	---

An die
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte, IEM 6
Menzinger Straße 54
80638 München

Wichtiger Hinweis: Dieser Antrag ist eine Übergangslösung für den Fall, dass ab 01.01.2022 in der nationalen Tierdatenbank unter: <https://organicxlivestock.de/> die gewünschte Ausnahmegenehmigung noch nicht erstellt werden kann.

Wenden sie sich also zunächst an die Tierdatenbank,

- Sind hier keine Tiere verfügbar, kann dies als Nichtverfügbarkeitsnachweis verwendet werden.
- Ist der Antrag für eine Ausnahmegenehmigung noch nicht möglich, verwenden sie dieses Formular.

**Antrag
auf Genehmigung der Einstellung von nichtökologischen/nichtbiologischen
Küken bzw. des Zukaufs von nichtökologischen/nichtbiologischen Bruteiern
zur Eier- oder Fleischerzeugung
gemäß Anhang II Teil II Nr. 1.3.4.3. VO (EU) 2018/848**

Antragsteller	
Vorname, Name, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Betriebsnummer (InVeKoS)	
Öko-Kontrollstelle	
Telefon/Fax	
E-Mail	

Folgendes nichtökologisches Geflügel, weniger als drei Tage alt, soll eingestallt werden:

Tierart: Rasse/Linie:

Anzahl: Geplantes Einstellungsdatum:

Es handelt sich um (Zutreffendes ankreuzen):

- Legehennenküken zur Aufzucht und Abgabe

Bitte wenden!

- Legehennenküken zur Aufzucht und Verwendung im eigenen Betrieb zur Eierzeugung
- Geflügelmast bis zur Schlachtung
- Voraufzucht von Mastgeflügel
- Zuchtgeflügel / Elterntiere (Eier und Fleisch sollen als Öko-Produkte verkauft werden)
- Sonstiges

Am (Datum) wurden(Anzahl)
 (Art der Bio-Küken) beim Betrieb bestellt.

Kopie der Bestellung liegt bei: Ja Nein

Die gewünschten Tiere konnten nicht geliefert werden.

Kopie der Absage liegt bei: Ja Nein

Hinweise:

- Der Genehmigungsbescheid ist gebührenpflichtig, die Gebühr beträgt 10 ct pro Küken bzw. 5 ct pro Brutei (mind. 10.- € und max. 1.500.- €).
- Mit der beantragten Ausnahmegenehmigung wird eine maximal mögliche Anzahl an nichtökologischen/nichtbiologischen Küken zur Eier- oder Fleischerzeugung beantragt bzw. festgesetzt, die eingestellt werden kann. Für eine darüberhinausgehende Anzahl an eingestellten nichtökologischen/nichtbiologischen Küken zur Eier- oder Fleischerzeugung ist bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft ein zusätzlicher kostenpflichtiger Antrag auf Ausnahmegenehmigung zu stellen
- Voraussetzung für die Genehmigung der Einstellung von nichtökologischen/nichtbiologischen Küken zur Eier- oder Fleischerzeugung ist grundsätzlich ein Nichtverfügbarkeitsnachweis für ökologische Küken (s. Erläuterungen zu den Nichtverfügbarkeitsnachweisen für ökologische Küken auf S. 3)
- Der Genehmigungsbescheid muss vor Einstellung vorliegen.
- Der Antrag muss mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Einstellungstermin gestellt werden. Für verspätete Antragstellungen oder für Änderungen bzw. Ergänzungen bei bestehenden Ausnahmegenehmigungen kann aufgrund des erhöhten Prüfaufwandes von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft für die Ausfertigung neben der Bescheidgebühr eine zusätzliche Gebühr erhoben werden.
- Die Umstellungszeit für Geflügel zur Fleischerzeugung beträgt zehn Wochen.

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterung zu den Nichtverfügbarkeitsnachweisen für ökologische Küken:

- Bei Legehennen und Mastgeflügel gilt:
Das Merkblatt zum Antragsverfahren ist zu beachten!
Anfrage bei der nationalen Tierdatenbank unter:
<https://organicxlivestock.de/>

Sind hier keine Tiere verfügbar, kann dies als Nichtverfügbarkeitsnachweis verwendet werden.
Bitte dokumentieren Sie die Abfrage bei der Tierdatenbank für die Jahreskontrolle.